

Hochheimer Stadtanzeiger

Ämftliches Organ der Stadt Hochheim a. M.



Erscheint auch unter dem Titel: Hochheimer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 3 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Viebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die Spaltenzeile Kleinzeile oder deren Raum 125 A. Kleinzeile 350 A.

Bezugspreis: monatlich 450 A einschließlich Abgabe. Wegen Postbesuch näheres bei jedem Postamt.

Verlags-Druck und Verlag: Guido Seibler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Viebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorisch, Viebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.
Nr. 20 Donnerstag, den 16. Februar 1922. Jahrgang 16.

Ämftlicher Teil.

Verordnung über die Brotverföorgung.

Nach Beschluß der Reichsregierung treten für die Getreide- und Mehlpreise zur Sommerverföorgung ab 16. Februar d. J. 1922 folgende Bestimmungen in Kraft. Die Getreidepreise für die Sommerverföorgung sind mit 2:1 festgesetzt.

Gemäß § 34 und § 40 des Gesetzes über die Regelung des Getreide- und Mehlverkehrs vom 21. Juni 1921 (R. G. Bl. S. 737) und der hierzu ergangenen Ausführungsanweisung vom 20. Juni 1921 wird für den Landkreis Wiesbaden mit Ausnahme der Stadt Viebrich das Getreide und der Mehl für Brot und Mehl im Kleinverkauf wie folgt festgesetzt:

a) bei Verwendung von 1400 Gramm Mehl für einen Laib rationierten Brotes, gleich wie in welcher Form gebacken, Verkaufspreis 1900 Gramm 24 Stunden nach dem Backen auf 13,00 Mark;

b) für ein Pfund Mehl, wie solches in Wiesbaden von dem Kreisamtsamt an die Bäcker geliefert, im Kleinverkauf auf 4,30 Mark. Die Abgabe darf nur gegen Bezahlung erfolgen.

Rationiertes Brot darf nur gegen Brotkarte ausgetauscht werden.

Die Brotkartenabschnitte müssen für jedes Familienmitglied der zuständigen Woche entsprechend von der Familienkasse ausgetauscht und bei den Bäckereien spätestens in der gleichen Woche eingelöst werden. Bei der Mehlzuteilung ist zu berücksichtigen, daß nur solche Karten eingezogen werden, die höchstens 4 Wochen einschließlich der Verordnungswoche gültig sind.

Zusammenfassungen werden nach § 49 der Getreideverordnungsgebung für die Getreide 1921 befristet.

Die Verordnung tritt mit der Gültigkeit der Brotkarte für die 28. Woche, am 20. Februar 1922 in Kraft.

Wird auf diese Brotkarte bereits vor dem 20. Februar rationiertes Brot eingekauft, kann der neue Preis hierfür erhoben werden. Mit dem gleichen Tage wird die Bekanntmachung über Brotverföorgung vom 18. August 1921 und vom 13. Dezember 1921 aufgehoben.

Die Magistrats- und Gemeindevorstände haben diese Verordnung sofort ersichtlich bekannt zu geben. Eine Abschrift dieser Verordnung muß in jeder Bäckerei zum Aushang gelangen.

Wiesbaden, den 13. Februar 1922.

Der Kreisamtsamt des Landkreises Wiesbaden.
A. R. H. Kornst. 183. Schlitt.

Nr. 80.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.
Auf die im Amtsblatt Nr. 3 von 1922 Seite 18 Nr. 34 veröffentlichte Verfügung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen vom 11. Januar d. J. Nr. 1. a. B. S. 1. A. betr. Verträge über Beschäftigung von Handwerkslehreinnen, weise ich zur genauen Beachtung hiermit hin.

Wiesbaden, den 11. Februar 1922.

Der Landrat.

Nr. 81.

Die Versicherungsvereinschaft der Privatfahrzeuge- und Reittierbesitzer hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. Januar 1922 und mit Genehmigung des Kreisamtsamtes den Namen ihrer Vereinsvereinschaft in „Vereinschaft für die Reichsallgemeineversicherung der Fahrzeuge- und Reittierbesitzer (Vereinsvereinschaft 68)“ geändert.

Wiesbaden, den 10. Februar 1922.
Der Vorsitzende des Vereinsamtes.
A. R. V. A. 272. A. D. G. o. f.

Terminkalender.

Nr. 82.
Erinnerung.
Diejenigen Herren Bürgermeister, welche meine Verfügung vom 21. Januar 1922 betr. Bericht über den Erfolg der Reiterbesitzung noch nicht erledigt haben, werden hiermit an die Erledigung mit Frist bis zum 25. d. Mts. erinnert.

Wiesbaden, den 13. Februar 1922.

Der Landrat.

Nichtämftlicher Teil.

Deutscher Reichstag

Berlin, 14. Februar. Präsident Ebert widmet dem verstorbenen Abgeordneten Konrad Haackmann (Dem.) einen herzlichen Nachruf.

Das Haus tritt in die Tagesordnung ein und erledigt eine Reihe kleiner Anfragen.

Auf die zweite Beratung des Reichsmittelgesetzes. Die Deutschnationalen beantragen, den gegenwärtigen Entwurf abzulehnen.

Tages-Rundschau.

Die innerpolitische Lage.

Berlin, 14. Februar. Heute vormittag fanden in der Reichstagskammer in Anwesenheit des Reichstagspräsidenten die Führer der drei Regierungsparteien, des Zentrum, der Demokraten und Sozialdemokraten mit der Führung der Deutschen Volkspartei statt. Die Verhandlungen waren zwar verstreut, jedoch glauben die Blätter mitteilen zu können, daß die Frage einer großen Koalition erörtert worden ist. Nach einer Erklärung des sozialdemokratischen Parlamentspräsidenten soll die Anregung zur Auflösung dieses Problems von den Demokraten ausgegangen sein. Wie der „Vorwärts“ dazu meldet, soll die Deutsche Volkspartei sich dazu bereit erklärt haben, ihren Wahlsieger zurückzugeben, wenn die große Koalition verwirklicht werden sollte. Bei den Sozialdemokraten steht allerdings der Gedanke einer Erweiterung der Regierungskoalition nach rechts nicht auf große Gegenliebe. Der „Vorwärts“ spricht von einem unzulässigen Druck auf die sozialdemokratische Fraktion, der in wirksamer Weise abgewehrt werden müsse. Heute nachmittag werden die einzelnen Fraktionen zusammentreten, um zu dem Ergebnis der Verhandlungen beim Reichstagspräsidenten Stellung zu nehmen.

Die Stärke der einzelnen Fraktionen.

Nach dem Reichstagshandbuch ist die Stärke der einzelnen Fraktionen jetzt die folgende:

Sozialdemokraten	108
Zentrum	72
Deutschnationale	71
Deutsche Volkspartei	67
Christlich-sozialistische	61
Demokraten	40
Kommunisten	26
Bauer, Volkspartei	20
Freiwirtschaft	4
Landvolk	2
	469

Zum Tode Haackmann's.

In Conrad Haackmann hat die demokratische Partei einen ihrer verdienstlichsten Führer, das deutsche politische Leben überhaupt einen der markantesten Gestalten verloren. Conrad Haackmann war am 8. Februar 1857 in Sigmaringen geboren. Sein Vater Julius Haackmann war ein alter 48er, der seinen großväterlichen Jugendraum mit drei Jahren Festungshaft auf dem Hohenzollern beendete und dann Redakteur des demokratischen „Sigmaringer Volksboten“ wurde. Der Sohn Haackmann studierte Rechtswissenschaften und ließ sich 1883 in Sigmaringen als Rechtsanwalt nieder. Er wandte sich, in den Spuren seines Vaters wandelnd, auch der politischen Tätigkeit zu und wurde 1889 in Balingen in den württembergischen Landtag gewählt, dem er später ununterbrochen angehörte. Auch Mitglied des Reichstages war er seit 1890. Nach der Weimarer Nationalversammlung gehörte er als Abgeordneter an. Er war einer der aktivsten Vertreter des demokratischen Gedankens in Wort und Schrift. Als Redner seiner Partei behandelte er insbesondere Fragen der auswärtigen Politik, und zwar von einem politischen Standpunkt aus, den er als Mitglied der Vereinigung für internationale Verständigung annahm. Er war Staatssekretär im Reichsamt des Prinzen von Baden im Herbst 1918, das am 9. November sein Ende fand. Über seine Handlungen in den letzten Tagen vor dem Zusammenbruch hat er noch vor kurzem in demokratischen Blättern geschrieben. Er erwarb sich allgemeinen Ansehens bei allen politischen Parteien.

Der Reichstagspräsident richtete an die Witwe des verstorbenen Abg. Haackmann ein Beileidstelegramm folgenden Wortlauts: „Mit tiefem Bedauern habe ich den Ableben des Reichstagsabgeordneten Conrad Haackmann Kenntnis erhalten. Im Namen der Reichsregierung wie in meinem eigenen Namen spreche ich Ihnen zu dem bitteren Verlust, den Sie erlitten haben, aufrichtiges Beileid aus. Das deutsche Volk verliert in Conrad Haackmann einen alten hochverehrten Vorkämpfer für Recht und Freiheit. In seiner jahrelangen verdienstvollen Tätigkeit als Abgeordneter und in seiner Eigenschaft als Staatssekretär diente er Deutschland mit besten Kräften und unter Hingabe seiner ganzen Persönlichkeit. Diese Verdienste werden seinen Namen in der deutschen Geschichte ebenso unvergänglich bewahren, wie sein persönliches überaus gemessenes Wesen offen, die mit ihm zusammen gearbeitet haben, unvergessen bleiben wird.“

Der Reichspräsident richtete an die Witwe des verstorbenen Reichstagsabgeordneten Conrad Haackmann nachfolgendes Beileidstelegramm: „An dem Tode Ihres von mir hochverehrten Gatten spreche ich Ihnen und Ihren Kindern meine herzlichste Teilnahme aus. Die großen Verdienste, die sich der Verstorbene in seiner jahrelangen Tätigkeit und seine hervorragende Mitarbeit an der Lösung der Fragen der neuen Verfassung, insbesondere der Reichsverfassung, erworben hat, führen seinem Namen ein dauerndes Andenken.“

Keine neuen Streikabsichten bei der Reichsgewerkschaft.

Berlin, 14. Februar. Es ist vollkommen falsch, wenn behauptet wird, es solle ein neuer Streik beschlossen werden. Man denkt in der Reichsgewerkschaft nach den Erfahrungen der letzten Aktion nicht im geringsten daran, einen neuen Streik zu führen, sondern man versucht im Gegenteil, auf die Mitglieder einzuwirken. Die Aktion geht lediglich von Gemäßigten oder politisch verheißenen Mitgliedern aus, die über eine solche Minderheit haben, daß ihre Bemühungen ohne Erfolg bleiben werden.

Berlin. Die im Dezember vorigen Jahres in Düsseldorf erfolgte Verhaftung einer Anzahl meist junger Männer, Mitglieder einer politischen Jugendorganisation, darunter Schüler, durch die französische Militärbehörde führte zu einer Anfrage eines Abgeordneten der Deutschen Volkspartei im preussischen Landtag, die sich dahin beantwortet wird, daß es den Behörden in Düsseldorf, unterstützt durch Schritte des Auswärtigen Amtes, gelungen ist, von der französischen Behörde eine Liste der Verhafteten, die sich sämtlich in Düsseldorf in Gewahrsam befinden, zu erhalten. Es sind 29 Personen von 16 bis 41 Jahren, die der Aufwiegelung der Bürger und der Gefährdung der Besatzungstruppen beschuldigt werden. Es wird behauptet, die Verhafteten seien im Besitz von Waffen und Munition gewesen. Die Verhandlungen vor dem französischen Kriegsgericht finden demnächst statt.

Dankeschreiben des Reichsverkehrsministers.

Ab Berlin, 14. Februar. Das Reichsverkehrsministerium veröffentlicht ein Dankeschreiben an das pfälzische gebietliche Personal und an die technischen Mitarbeiter, in dem es heißt: Dem Aufruf der Reichsgewerkschaft zur allgemeinen Dienstverweigerung ist ein Teil der Eisenbahnbediensteten unter Verletzung der Dienstpflicht gefolgt. Hunderttausende aber sind ihrer Berufspflichten gegenüber dem Vaterland bewußt geblieben und haben — allen Drohungen und Lockungen trotzend — treu auf ihren Posten ausgeharrt. In großer Zahl sind sie ohne Rücksicht auf ihre Stellung an den Tag der Pflichterfüllung getreten und haben unermüdet unter Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit unermüdeten Opfern bis hin zur Vermeidung der Dienstverweigerung beigetragen. Ohne Zweifel sind ihre Mitglieder überall dem Rufe ihrer Führer gefolgt und haben sich den durch die Ungunst des Wetters noch besonders erschwerten Arbeiten unter äußerster Selbsterregung unterzogen. Zu ihnen sind die Arbeiter getreten, die — einige Punkte des Reiches ausgenommen — getreu ihrer Pflicht ihre Arbeit nicht verlassen haben. In richtiger staatspolitischer Erkenntnis haben ihre Führer den Streik von vornherein abgelehnt. Dieses deutsche Zusammenhalten hat unser Vaterland vor Hungernot und den schwersten wirtschaftlichen Schädigungen bewahrt. Darum sage ich allen den pflichttreuen Beamten, Angestellten und Arbeitern, wie den beehrten Vorstellern für die aufopfernden Leistungen meinen warmsten Dank. Ich freue mich besonders, diesen Dank ohne Einschränkung dem Personal der Reichsbahn in Bayern und Württemberg aussprechen zu können, das diesen Teil des Reiches das verhängnisvolle Schauspiel der Dienstverweigerung völlig erlirp hat. Möge der Verlauf der Bewegung zur Folge haben, daß sich nunmehr Bewußtsein und Verständnis für die bestehenden Staatsnotwendigkeiten in allen Kreisen der Beamenschaft durchsetzen. Nur so kann das Fortbestehen einer baldigen Gesundung entgegengeführt und die dem Berufsstande drohende Gefahr beseitigt werden.

Die Reichsvermögensverwaltung für die besetzten rheinischen Gebiete

Die im Hauptausdruck des Reichstages am Montag den 13. Februar in der Besprechung. Abg. Dr. Schreiber (Ztr.) befragte, daß der Bau von Wohnungen im besetzten Gebiet zu langsam vor sich geht. Die rheinische Bevölkerung werde bei der Beseitigung von Arbeitslosigkeit nicht genügend berücksichtigt. Die Reichsvermögensverwaltung solle einleuchtend reagieren.

Reichsminister Bauer erwiderte, daß von Seiten des Reiches im besetzten Gebiet gebaut werde, soweit nur irgendwie die Kräfte reichten. Die Bauausführungen würden in großem Umfang in die Hände der Gemeinden gegeben. Daß die Bauarbeiten nicht schnell genug vorwärts kämen, liege daran, daß Baumaterial nicht schnell genug beschafft werden könne. Auch fehle es an gelehrten Arbeitsträften, die infolge der Verhältnisse im besetzten Gebiet höhere Löhne verdienten als in der Pfalz und deshalb dahin strömten, wo sie größere Verdienstmöglichkeiten hätten. Daß die Entschädigungen im besetzten Gebiet nicht so schnell festgelegt werden könnten, wie es wünschenswert sei, liege daran, daß häufig die notwendigen Unterlagen nicht ausreichend herbeigeschafft werden könnten, und daß — leider mußte dies festgestellt werden — in zahlreichen Fällen die Forderungen der Geschädigten zu weitgehend seien, d. h. weit über den tatsächlich erlittenen Schaden hinausgingen. So sei alles, um die Interessen der

ist zu schädigen, ein sehr eingehendes
wird, was wiederum zur Folge
die Feststellungsbehörden stark überlastet.
M. Bach ist nun darauf bedacht, auf Antrag
gegenständlichen Stelle Vorstöße aus-
zuwerfen, so daß die Beteiligten nicht etwa materiellen
Schaden durch die Feststellungsverfahren erleiden.
Nach Abg. v. Guérard (Str.) betonte die
unbedingte Notwendigkeit, der Bevölkerung im be-
trifft räumlichen Gebiet in jeder Hinsicht beizu-
stehen und vorzubeugen, sich eingehend über die ver-
schiedensten Maßnahmen auszusprechen.

Es wurden bei der Reichsversammlung
für die besetzten rheinischen Gebiete vom 31.
Dezember ab verschiedene einstimmige Beschlüsse ge-
fassen. Eine Entschädigung des Zentrums auf
Unterstützung der Vermögensverwaltung unter den
Staatsfiskalen für die besetzten Gebiete wurde ab-
gelehnt.

Abg. Stüden (Sop.) schloß sich prinzipiell
den Ausführungen, die eine ausgedehnte Hilfsstät-
tigkeit des Reiches für die besetzten rheinischen Gebiete
beschlüssen, an, polemisierte aber gegen die son-
stigen Reparationsbestimmungen, die sich auf Kosten
des Reiches zu veranschaulichen, die in
keinem Verhältnis zu dem durch die Besetzung er-
littenen Schaden stehen.

Gouverneur Schney über unsere früheren Kolonien.

Berlin. Anlässlich der Tagung der Deut-
schen Landwirtschaftsgesellschaft sprach in der
Kolonialabteilung der frühere Gouverneur Schney
über unsere früheren Kolonien. In Deutsch-Ost-
afrika zeigte sich eine vollkommene Störung des
Wirtschaftslebens. In jenen Teilen von Deutsch-
Südwestafrika, die die Hauptkulturlandwirtschaft
waren, und in denen Robert Koch eine energische
Bekämpfung der Seuche eingeleitet hatte, zeigte sich
ernst ein starkes Anwachsen der Krankheit. In
Kamerun hörten die Planer sehr gelitten und der
Handel floh. Weltwirtschaftlich seien unsere frühe-
ren Kolonien völlig ausgebeutet. Der Grund liege
in der Überfütterung der Randstaaten mit Kolon-
ialwaren.

Schaden des Eisenbahnverkehrs.

Welt über 2 Milliarden.
Die Reichsverkehrsverwaltung veranschlagt den
Eisenbahnschaden während des Streiks auf 1,8 Mil-
liarden Mark. Den Schaden durch Materialver-
luste usw. auf etwa 500 Millionen Mark. Dazu
kommen die Ausgaben für die technische Nothilfe,
sodass für das Reich ein vorläufiger Schaden von
rund 2,3 Milliarden anzunehmen ist. Bei dieser Be-
rechnung sind nicht berücksichtigt die Schäden der
Reichspostverwaltung, der Industrie, des Han-
dels usw.

Erhöhung der Gewerbesteuerentlastung.

Wie aus Berlin gemeldet wird, habe sich der
Reichsarbeitsminister damit einverstanden erklärt,
dass die Unterhaltungssteuer für die Gewerbetreibenden
und ihre Angehörigen im Durchschnitt um 25 Pro-
zent erhöht werden, für die Gewerbetreibenden und
Lehrlinge um durchschnittlich 15 Prozent.

Eine Gnadenstatistik.

Berlin. Im Hauptausdruck des Reichs-
tages gab der Reichsjustizminister
Radbruch eine ausführliche Gna-
denstatistik bekannt. Danach wurden bisher
insgesamt 1230 Gnadenbewerber in Vor-
sicht gebracht. Außerdem wurde mit Rücksicht
auf die Weihnachtsentlastung des Reichs-
präsidenten die Strafvollstreckung bei den mit
nicht mehr als 1 Jahre Freiheitsstrafe Verurteil-
ten in nahezu 300 Fällen, mit Rücksicht auf den
bevorstehenden Gnadenbewerber, unterbrochen.
Von den Urteilen, die im Justizhaus betreffen, sind
314 abgemindert worden und zwar in 302
Fällen durch Umwandlung der Justizhausstrafe
in Gefängnisstrafe oder Festungshaft, meist
unter gleichzeitiger Herabsetzung der Straf-
dauer.

Der 6. deutsche Kartoffeltag.

Berlin, 15. Februar. Auf dem letzten zu-
sammengerufenen 6. deutschen Kartoffeltage, an dem
über 1800 Kartoffelzüchter teilnahmen, wurde eine
langwierige Entscheidung angenommen, in der die Be-
rücksichtigung ausgesprochen wird, die Verwertung
der Bevölkerung mit Kartoffeln dauernd zu ge-
währleisten, wenn die Eisenbahnverwaltung für
eine ausreichende Wagenverteilung sorgt. Die Frucht-
schädigung entsprechend geändert, die Preise für Dünge-
mittel erhöht und wenn die Düngepreise aufge-
hoben werden.

Die Verwundeten des Weltkrieges.

Paris, 14. Februar. Nach einem Bericht
des Internationalen Arbeitsbüros beträgt die Zahl
der im Kriege verwundeten Soldaten 5.911.000.
Diese sind verteilt auf die verschiedenen
Länder wie folgt: Frankreich 1.500.000, Deutsch-
land 1.400.000, England 1.170.000, Österreich
1.184.000, Italien 570.000, Polen 320.000, Amerika
246.000, Tschechoslowakei 175.000, Serbien 154.000,
Rumänien 185.000, Japan 84.000, Belgien 20.000.
Die Zahl der russischen, türkischen und bulgarischen
Verwundeten ist noch nicht ermittelt. Es ist auch
zweifelhaft, ob namentlich über die russischen Ver-
wundeten jemals eine genaue Ziffer festgestellt
werden kann.

Kleine Mitteilungen.

Berlin. Im Hauptausdruck des Reichstages
wurde eine Resolution Dr. Richter angenommen,
wonach dem Reichstag eine Druckschrift über die Ver-
wertung des Meeres- und Luftverkehrs seit Beginn
des Krieges, insbesondere über die Höhe der
erzielten Beiträge, die Kosten des Verkehrs und der
Verwaltung, baldmöglichst vorgelegt werden soll.

Berlin. An die Stelle des verstorbenen Abge-
ordneten Naumann tritt der Generalsekretär des
Reichsverbandes des deutschen Handwerks, Karl
Hermann in Neustadt, in den Reichstag.

Leipzig. Der erste Straßennat. verweist ohne
nähere Begründung die Revision im Meißner
Studienprozess.

Berlin. Wie die Reichsregierung laut „Mor-
wies“ mitteilt, wird sie die Verhältnisse, wo-
nach sich die beiden Brüder Grubers, Schulz
und Tilsen, in Budapest aufhalten sollen, nach-
gehen und Nachforschungen anstellen.

Der „Vormarsch“ veröffentlicht ein Einladungs-
schreiben der französischen sozialisti-
schen Partei an die S. V. D. worin die deut-
schen Delegierten zu einer sozialistischen Rätekonferenz
in Frankfurt a. M., die am 25. Fe-
bruar beginnen soll, eingeladen werden. Tages-
ordnung: Wirtschaftliche Lage Europas, insbe-
sondere die Reparationsfrage.

30 Verhaftungen in Oberschlesien. Der „Berl.
Nachrichtener“ bringt die Meldung, daß die inter-
nationalisierte Kommission aus dem letzten Vorfall
bei Glatz 30 Personen verhaftet hat, darunter
einige bekannte Persönlichkeiten.

London. Die Lage in Irland wird wie-
der bedenklicher. Bei einem Kampfe in Belfast
wurden 7 Personen getötet und 11 schwer verletzt.
Barnes. Die argentinische Regierung
hat beschlossen, von Deutschland 15 Kisten und 8
Kisten von 185 Tonnen für den Hilfswort der
argentinischen Flotte zu kaufen.

Ans Stadt, Kreis u. Umgebung.

Hochheimer Lokal-Nachrichten.

Hochheim. Im nächsten Sonntagabend hält
der apostolische Vikar von Kamerun, Herr Mission-
sbischof Franziskus Hennemann, im Vereinshaus
einen Vortragsabend über das Leben in den
Missionen in Kamerun. Der Redner war Jahre
lang a. S. Missionar in Kamerun tätig, spricht also
aus eigener Erfahrung und Anschauung. Der Vor-
trag aus den Eindrücken der Einsichtslagen wird
ihm als Beitrag für das die Missionen in den
Heidenländern übergeben.

Weiterer Erhöhung des Eisen-
bahngütertarifs? Der Eisenbahn-
gütertarif, der erst am 1. Februar um etwa 30
vom Hundert erhöht worden ist, wird am
1. März um weitere 20 vom Hundert erhöht
werden.

Die Rheinlandkommission hat dem
Reichskommissar zum Rheinlande die Vor-
schriften über den Strafvollzug in deut-
schen Gefängnissen, in denen die von den Mit-
bürgergerichten abgeurteilten Straflinge sich be-
finden, zugehen lassen. Das Kontrollrecht durch
die Delegierten der Rheinlandkommission ist in
der Anwendung des näheren geregelt. Neu ist
die Bestimmung, daß die Befugnisse der Ge-
fängnisinspektoren von Zeit zu Zeit zu erfolgen
hat, und daß über alle den Delegierten gegebene
Erkenntnisse Feststellungen sofort an die
Rheinlandkommission zu berichten ist, nicht wie
bisher alimonistisch über das Ergebnis der Be-
fugnisse. Ferner ist die Verbringung von
Gefangenen in das nichtbesetzte Gebiet von der
Genehmigung der Kommission abhängig ge-
macht worden. Bisher war eine Verbringung
über den Rhein überhaupt unmöglich.

Der Witterungsumschlag tritt
langsam aber merklich in Erscheinung und wir
dürfen wohl hoffen, daß die Winterperiode ihren
Abbruch gefunden hat und daß wir vor einer
Wiederholung in solcher Strenge in diesem
Winter verschont bleiben. Nachts sinkt die Tem-
peratur nur noch wenige Grade unter Null
und tagsüber verschwinden die Schneemassen
allmählich unter der Einwirkung der Sonne.
Dieser Übergang zu allgemeinem Tauwetter
wird nach Mitteilung der Wetterwarten in den
nächsten Tagen weitere Fortschritte machen,
wobei die Temperatur nur allmählich zu-
nehmen wird. Auch die zu erwartenden Regen-
fälle werden sich zunächst in mäßigen Grenzen
halten. Da im Gebirge die Temperaturen
noch in der Nähe des Gefrierpunktes liegen
werden, wird sich die Schneeschmelze verhält-
nismäßig langsam vollziehen. Die Gefahr
einer plötzlich starken Schneewasserzufuhr steht
also nicht unmittelbar bevor.

Wiesbaden. In der Versammlung der
Angestellten, die am Sonntag vormittag
in der Turnhalle Hellmuthstraße stattfand,
wurde beschließen, auf die vorgeschlagenen
Einigungsverhandlungen einzugehen, sobald es
nicht zu einem Streik der Angestellten
kommen wird.

Wiesbaden. Die Gerichtsstelle ist
verpflichtet für Ein- und Ausgehungen ge-
öffnet von 8 Uhr vormittags bis 12½ Uhr
nachmittags. Für nicht eilige Fälle bleibt sie
geschlossen allmählich am Revisionsstage bis
10½ Uhr und am vorhergehenden, im Monat
April d. J. an den drei vorhergehenden Tagen,
ganz. Revisionsstage ist der 25. jeden Monats,
oder falls dieser auf einen Sonn- oder allge-
meinen Feiertag fällt, der vorhergehende
Feiertag.

Beim Rodeln verunglückten am Montag
nachmittag zwischen Chausseehaus und Kloster
Clarenthal ein Frä. Clemens und der Spener
Karl Schmidt, die zusammen auf einem
Schlitten gefahren waren. Beide wurden ins
städtische Krankenhaus verbracht.

Im Der Bezirksausschuß in Wiesbaden
lehnte die Mietsteigerungen für Wohnungen
in Frankfurt auf 80 Prozent der Friedensmiete
vom 1. Juli 1914 und für Geschäftsräume auf
110 Prozent fest. Die kleineren Ausgaben für
Reparaturen sollen wie bisher vom Mieter ge-
tragen werden. — Für Wiesbaden wurden
90 Prozent bewilligt.

Im Der Bezirksausschuß in Barm im
Unterhause. Der vor etwa vierzehn Tagen
wegen Mord, begangen an seinem Stiefsohn
in Born, verhaftete 22-jährige Landwirt Wilh.
Beckstein wurde dem Gerichtsgefängnis in
Wiesbaden als Untersuchungsgefangener über-
wiesen. Auf dem Transport dahin hat Beck-
stein dem ihn begleitenden Oberlandjäger er-
klärt, daß er seinen 54-jährigen Stiefsohn
Lohaus mit der Haxe erschlagen habe und
zwar auf folgende Weise. Der Stiefsohn, der
an dem fröhlichen Abend von Siedersdorf ge-
kommen, geriet bei seiner Ankunft im Hofe
seiner Behausung mit Beckstein in Streit. Letz-
terer hatte dem Stiefsohn nämlich mitgeteilt,
daß die eine von ihren Kühen erkrankt sei,
worauf Lohaus geantwortet: „Du fütterst mir
noch das ganze Vieh tot.“ Ein Wort gab das
andere, worauf der Vater zum Eileiten ge-
griffen habe, Beckstein sodann zu einer Haxe,
mit der er den Stiefsohn zweimal auf den
Kopf geschlagen habe, worauf dieser geplatzt
und umgefallen sei. Auf seinem Zimmer ist er
dann an den Verletzungen erlegen. Der Ge-
richte, der das Schandverhandwerk erkennt,
stammte aus Siedersdorf und hatte vor 17
Jahren die Witwe Beckstein geheiratet. In der
Familie war es öfters zu Streitigkeiten ge-
kommen und zwar deshalb, weil der Stiefsohn
Anteil an der Hofreite haben wollte. Die
Unterhaltung in der Sache ist noch nicht abge-
schlossen.

Schleierstein. Auf dem Baugelände der
Stadt Wiesbaden am Wiesbadener Flußufer
wurde nachts ein größerer Diebstahl ausge-
führt. Die Täter hatten ca. 25 Jtr. wertvolle
goldschmiedete Schmuckstücke durch Zerbrechen
brauchbar gemacht und wollten sie auf einem
Handwagen fortbringen. Auf diesem Wege
wurden sie abgefaßt und festgenommen. Die
Beute wurde beschlagnahmt. Bei dem Verhör
ist festgestellt worden, daß dieselben Täter be-
reits in der vorigen Woche einen gleichen Dieb-
stahl ausgeführt haben, wobei es sich um
Wertgegenstände handelte, deren Beschaffung heute
nur unter ganz schwierigen Umständen er-
folgen kann. Der Wert des Diebstahls beläuft
sich auf circa 50.000 Mark. Die Täter, zwei
Männer und eine Frauensperson, die aus
Wiesbaden stammen, wurden dem Amtsgericht
zugeführt.

Diebstahl. Unbekannte Diebe stahlen
dem Lagerhaus des hiesigen Raiffeisenvereins
einen Besuch ab und hielten 5 Ballen Raffee im
Gesamtwert von 15.000 Mark mitgehen.
Kiedrich. Der Gefängnisverein „Cecilia“
veranstaltet am 25. Juni d. J. aus Anlaß seiner
65-jährigen Jubelfeier einen großen nationalen
Gefängnistag.

Winkel (Rheingau). Eine besondere
Neigung der Bewohner, ihren lagerten Wein ab-
zugeben, kann nicht festgestellt werden. Dabei
ist die Nachfrage gestiegen. Verschiedentlich
wurden in letzter Zeit Abschlüsse in Wein
aus ersten Lagen vollzogen, so Verkäufe in
1921er Wein in Ridesheim zu 80.000 RM. und
in Johannisberg zu 85.000 RM. das Stück.
Hier kam es zum Verkauf besserer Gewächse zu
95.000 RM. das Stück. In Erbach aber wurden
Kreuzgeweine zu Preisen erheblich über
120.000 RM. das Stück verkauft.

Höchst. Die Deckung der Angebote zur
Lieferung der Schreinerarbeiten in den Of-
fiziärswohnungen in der Oberförsterei
brachte eine Submissionsliste höherer
Bühnen Art zutage. Der Unterschied zwischen
der höchsten und der niedrigsten Forderung be-
trug sich nämlich auf 800.000 (achthundert-
tausend) Mark.

Cronberg. Beim Rodeln tödlich verun-
glückt ist hier am Sonntag nachmittag eine
etwa 24-jährige Dame, die nach Entlassung in
das Krankenhaus in Cronberg ihren Verletzungen
erlag. Es wird vermutet, daß die Ver-
storbene, deren Personallisten noch nicht fest-
stehen, Schall beist und aus Frankfurt stammt.

Frankfurt. O. diese Fremdwörter! In
einem Ladengeschäft der Schnurstraße steht an
Stelle des Wirtes, das den bekannten engli-
schen Stoff bedeutet, zu kelen und zwar ge-
treut: Homes-pune. Und an einem Wein-
restaurant der oberen Zell steht man die betri-
gliche Zusammenstellung: Dinn — Suppe. —
Eine merkwürdige Vorliebe für fremde Aus-
drücke!

Der in den dreißiger Jahren stehende
Arbeiter Lorenz, Amberg aus Niederrad war
mit seinem 12-jährigen Tochterchen zu Besuch
bei seinem Bruder in Griesheim. Auf dem
Heimweg, den er über das Eis nahm, gab
dieses nach und der Mann und das Kind er-
tranken in den Fluten.

Frankfurt. Zu der Notiz über den trag-
lichen Tod eines Jünglings Kindes wird dem
„Gen.-Anz.“ noch gemeldet: Der Unglücksfall
ereignete sich nicht im elterlichen Hause, son-
dern auf der Station 15 des städtischen Kran-
kenhauses am Sandhof. Wie es passieren
konnte, daß ein Jünglings Kind sich im Kran-
kenhaus selbst „erhängen“ konnte, wird wohl die
Untersuchung ergeben, die der kriegsbefürwortete
Vater, der Arbeiter in einer hiesigen Schuh-
fabrik ist, bei der Staatsanwaltschaft bean-
tragt hat.

Die in Folge des Eisenbahnstreiks ein-
getretenen Behinderungen im Winterverkehr
sind überall nahezu völlig beseitigt. Im Direk-
tionsbezirk Frankfurt a. M. werden Express-
gut, Eilgut und Ladungen wieder befristet
angenommen. Für Frachttüfstände bestehen nur
im Verkehr nach und von Frankfurt a. M. und
Hannau-Ost wegen großer Kaderette noch ge-
wisse Beschränkungen, worüber die Güterab-
fertigungsbüros Auskunft geben.

Im Das am Sonntag bei Cronberg beim
Rodeln verunglückte junge Mädchen, Fräulein
Schla aus dem Dorort Hauen, hat seinen Tod
selbst mit verschuldet, da es entgegen der aus-
drücklichen Verwarnung des Aufsichtspersonals
auf der Bahn mit einem Reiter fuhr. Das
Mädchen fuhr mit einem im Rodeln ungeübten
Herrn die steile Straße hinab. Dabei verlor der
Herr die Gewalt über den Schlitten, fiel nach
hinten ab, während die Dame mit dem Fahr-
zeug gegen einen Baum geschleudert wurde
und so den Tod fand.

Niedrig. Ueber die Vollstreckung
der von französischen Militär-
gerichten des besetzten Gebietes
erkannten Freiheitsstrafen berichtet
die „Mz. Tageszeit.“ In einer Reihe von
Fällen ist beim Wiederantritt der Strafe
gegen Personen, die von den französischen Mi-
litärgerichten des besetzten Gebietes in conti-
nuierlicher Freiheitsstrafe verurteilt
worden sind, als Grund der Flucht ins un-
besetzte Gebiet angegeben worden, es sei ihnen
gedroht worden, sie würden bei Verurteilung
zwei Straferhöhung nach Frankreich oder
besen tropischen Kolonien verbracht, um dort
Zwangsarbeit zu verrichten. Das ist für Ver-
urteilte deutscher Staatsangehörigkeit vollstän-
dig ausgeschlossen. Nach einer Anordnung der
internationalisierten Rheinlandkommission müssen
alle von den Militärgerichten der Besatzungs-
truppen gegen deutsche Reichsangehörige er-
kannten Freiheitsstrafen ausnahmslos, also
auch wenn auf Zwangsarbeit (travail forcé) er-
klärt worden ist, in deutschen Strafgefäng-
nissen des besetzten Gebietes nach der deutschen
Gefängnisordnung und unter Aufsicht der
deutschen Strafvollstreckungsbehörden verbüßt
werden. Die Militärstaatsanwaltschaften der
Besatzungstruppen haben das Recht und die
Pflicht, die Straferhöhung in den deutschen
Gefängnissen zu überwachen. Zwangsarbeit
ist nach den französischen Strafgesetzen gleich-
bedeutend mit der deutschen Zuchthausstrafe.

Nur die Unteruchungsbefugnis (prüfen present),
die bei der Straferhöhung in ihrer ganzen
Dauer angetreten wird, wird bis zur Rechts-
kraft des Urteils in den Militärgefängnissen
der Besatzungstruppen vollzogen. Nach Rechts-
kraft des militärgerichtlichen Urteils erfolgt so-
fort Überführung in ein deutsches Gefängnis.
In welchem dem Verurteilten das Recht der
Selbstverpflichtung zusteht. Die von den fran-
zösischen Militärgerichten des besetzten Ge-
bietes erkannten Freiheitsstrafen werden im
Landgerichtsgefängnis zu Mainz unter der
Aufsicht des Oberstaatsanwalts der Provinz
Rheinhesen vollzogen. Für die Beichte der
Gefangenen durch Angehörige gilt die deutsche
Gefängnisordnung. Gnadenbewerber — auch
bei Geldstrafen — sind an die französische Mi-
litärstaatsanwaltschaft des erkannten Ge-
bietes zu richten und werden von dieser an die
zuständigen Instanzen weitergegeben. Die Be-
rufungs- bzw. Revisionsfrist ist in der Regel
auf 1 bis 2 Tage nach Urteilsverkündung be-
messen und muß im Urteil festgesetzt werden.
Bei höheren Geldstrafen kann der Verurteilte
beim Gericht nach Verhängung des Urteils
Zahlungsstrafen oder Ratenzahlungen bean-
tragen, die in der Regel den Wärtungen des
Verurteilten entsprechend gewährt werden. Bei
Nichtzahlung erfolgt Umwandlung in Frei-
heitsstrafe ohne vorherige Vollstreckung
Zwangsvollstreckung. Sämtlichen in conti-
nuierlicher Freiheitsstrafe stehenden Verurteilten
steht das Recht zu, bei
persönlicher Stellung die Wiederannahme
des Verfahrens zu beantragen. Diese wird fast
ausnahmslos angeordnet und es erfolgt dann
in Gegenwart der Angeklagten erneute Haupt-
verhandlung und Aburteilung. Die Flucht ins
unbesetzte deutsche Gebiet schließt auch bei Kon-
tinuierung nicht vor der Straferhöhung,
wenn Handlungen vorliegen, die auch nach
deutschen Strafgesetzen strafbar sind, z. B.
Diebstahl, Mord, Körperverletzung usw. In
diesen Fällen werden auf Antrag der französi-
schen Militärstaatsanwaltschaft von der deut-
schen Staatsanwaltschaft Strafbefehle erlassen
und erfolgt Auslieferung an ein deutsches Ge-
fängnis des besetzten Gebietes zur Strafvoll-
streckung. Ausgenommen sind politische Ver-
gehen. Bei Verbrechen, die von Deutschen
gegen Angehörige der Besatzungstruppen ver-
übt worden sind, liefert die deutsche Staats-
anwaltschaft des unbesetzten Gebietes die Ange-
schuldigten zur Aburteilung vor dem Kriegs-
gericht der Besatzungstruppen aus.

Im Für Montag und Dienstag hatten die
Mainzer Jugendverbände eine überaus glückliche
Theatergesellschaft zur Aufführung oder
schlechte Volksspiele nach Mainz verschifft.
Die Eintrittskarten waren verkauft, der Saal
gemietet; leider mußte aber die Werbung der
Aufführungen unterliegen, da die Jugendver-
bände vergessen hatten, der hiesigen Volkshoch-
schule die Theaterkonzession der Gesellschaft
vorzulegen.

Im Ridesheim. Beim Rodeln auf dem
angeordneten Main geriet das Geschwisterpaar
Engel an eine von warmen Abwässern unter-
höhte Eisfläche und brach ein. Während der
Brüder gelang, sich zu retten, erkrankte der
12-jährige Schwester.

Im Mainz. Auf Polizeibefehl wurde in
Mainz ein hiesiger Bankbeamter
verhaftet, der von vielen Mainzer Bürgern
größere Summen erbschanden hatte unter dem
Vorwand, damit günstige Spekulations-
möglichkeiten zu können. Stattdessen verurteilte
aber die Beträge, nach den bisherigen Fest-
stellungen bereits mehr als hunderttausend
Mark, in fröhlicher Gesellschaft.

Dingerkrud. Im Gebiete der Nähe
der Abfisch des Reuen in den meisten Kellern
beendet, er ist ein guter Jahrgang. Bei dem
festen starken Frost der letzten Tage ist es nicht
ausgeschlossen, daß die bis jetzt von der Kälte
verschont gebliebenen Reben doch noch einem
wogebenen haben. Im freien Bereich kann
es zu manchen Abfällen, wenn auch die
Begründung der erkrankten Reben bei
dem Frost nicht möglich war. Bezahlt wurde
an der mittleren Rebe für die 1200 Liter
1921er 20.000 Mark und darüber, für 1921er
30.000—35.000—40.000 Mark.

Vermischtes.

Aus der Reichshauptstadt.

Berlin. Wegen Besetzung wurden zwei Be-
amte von dem Berliner Wohnungsmarkt
Zweck und Zweck verurteilt, der erstere zu
Monats Gefängnis und 10.000 Mark Geldstrafe,
letzterer zu 6 Monaten Gefängnis und 8000 Mark
Geldstrafe. Ein Angeklagter der Vermögensstrafe
lange namens Strupp erhielt wegen Beihilfe
Monats Gefängnis und 10.000 Mark Geldstrafe.
Die Verurteilten hatten durch den Sabotage der
Wohnungsmarktzentrale gegen hohe Anwalts-
kosten bewirkt, daß die Staatsanwaltschaft fest-
stellte, wor in den Listen der beiden beteiligten Woh-
nungsämter wenigstens ein Drittel aller Eintrags-
gen fehlte. Sobald einer der fingierten Bewerber
an die Reihe kam, wurde sein Name durch
eines zahlungsunfähigen Bewerbers ersetzt.

Berlin. Am Montag ist in einem Gebäude
ehemaligen Berliner Filialbank, das zu Speichern
genutzt wird, ein Feuer ausgebrochen. Die ge-
führte Wohnungsbau ist völlig ausgebrannt, große
Verluste an Wert sind vernichtet.

Coblenz. Die Polizeiverwaltung der Stadt
Coblenz hat eine Verordnung für den Bereich der
Stadt Coblenz mit sofortiger Wirkung erlassen, wonach
es weiblichen Personen unter 20 Jahren ver-
boten ist, Tanzlokale zu besuchen, in denen mehr
als einmal Weiblichkeit zum öffentlichen
Tanz geworben ist. Zuwidergehandlungen werden
Geldstrafe bis zu 500 Mark oder mit entsprechender
Sofort gebüßt. Die Strafe trifft neben dem Täter
des betreffenden Betrages auch die der Verordnungs-
überbreitung weiblische Person.

Im Coblenz, 14. Februar. Gestern vormittag
brach in der Wollfabrik von W. Schmidt in Es-
senberg ein Großfeuer aus, das das hiesige
Hochhaus fast vollständig zum Einsturz
brachte. Nicht nur die Rohstoffe, sondern auch

